JUGENDORDNUNG FÜR DIE JUGENDGRUPPE

der Freiwilligen Feuerwehr Höhenrain

I.

1. Der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Höhenrain gehören alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Höhenrain bis maximal dem vollendeten 18. Lebensjahr an.

2. Die Jugendgruppe ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr. Sie führt und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen dieser Jugendordnung selbständig. Die durch die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Höhenrain e.V begründeten Rechte und Pflichten bleiben unberührt.

3. Die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Höhenrain ist mit Annahme dieser Jugendordnung und der Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr Bayern anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII bzw. Art. 33 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) Absatz 4. Sie leistet Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII.

II.

1. Die Jugendgruppe will in gemeinnütziger Weise die Persönlichkeitsbildung ihrer Mitglieder, deren Entwicklung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und die Ausbildung zu verantwortungsbewussten Feuerwehrdienstleistenden fördern.
   Dieser Zielsetzung dienen insbesondere:
   - Förderung des Verantwortungsbewusstseins und des Kameradschaftsgeistes in der Gruppe
   - Förderung des sozialen Engagements
   - staatsbürgerliche Begegnungen
   - internationale Begegnungen und Jugendaustausch
   - Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Fahrten, Zeltlager u.a.
   - Beteiligung an Sportveranstaltungen der Feuerwehren
   - Mitgestaltung und Pflege der Traditionen der Freiwilligen Feuerwehren
   - Förderung des Demokratieverständnisses

2. Die Mitglieder der Jugendgruppe gestalten ihr Gruppenleben auf der Grundlage der vorstehenden Ziele und Aufgaben jeweils selbständig. Für den Ausbildungs- und Einsatzdienst gelten die dafür getroffenen Bestimmungen auf Basis der jeweiligen Altersgruppe.

III.

1. Organe der Jugendgruppe sind der/die Jugendgruppensprecher/in und seine/ihre Stellvertreter/in.

2. Die Jugendgruppe trifft sich einmal jährlich zu einer Gruppenversammlung. Dazu sind alle Mitglieder der Jugendgruppe rechtzeitig zu laden. Die Gruppenversammlung ist beschlussfähig, wenn rechtzeitig zur Versammlung geladen wurde. Die Einladung erfolgt 14 Tage vor der Gruppenversammlung.

3. Der/die Jugendgruppensprecher/in und seine/ihre Stellvertreter/in werden durch die Gruppenversammlung auf die Dauer eines Jahres aus dem Kreis der Mitglieder der Kindergruppe und der Jugendgruppe gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Wiederwahl ist zulässig.

4. Der/die Jugendgruppensprecher/in, im Verhinderungsfalle seine/ihre Stellvertreter/in vertritt die Belange der Kindergruppe und der Jugendgruppe im Rahmen der in Nummer II.1 genannten Zielsetzungen und Aufgaben.

IV.

1. Die Jugendgruppe führt eine eigene Kasse. Die Gruppenversammlung kann für diese Aufgabe, wenn sie nicht durch den/die Jugendgruppensprecher/in selbst wahrgenommen werden soll, eine/n Kassenwart/in wählen.

2. In der Gruppenversammlung wird jeweils über die im folgenden Jahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beraten und in geeigneten Fällen Beschluss gefasst.

3. Der/die Jugendgruppensprecher/in erstellt, ggf. zusammen mit dem/der Kassenwart/in, zum Jahresende einen Kassenbericht. Dieser wird von zwei Kassenprüfer/innen geprüft, die von der Gruppenversammlung für jeweils ein Jahr aus der Mitte der Jugendgruppe gewählt werden. Der Kassenbericht und der Rechnungsprüfungsbericht sind der folgenden Gruppenversammlung vorzutragen, die durch Beschluss die ordnungsgemäße Kassenführung zu bestätigen hat. Kassenbericht und Prüfungsergebnis sind anschließend dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr zur Kenntnis zu bringen.

V.

Die Jugendordnung wurde von der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Höhenrain
am 09.12.2023 auf der Grundlage der Muster-Jugendordnung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns beschlossen.
Sie wurde am 16.12.2023 durch den Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Höhenrain e.V. bestätigt.

Großhöhenrain, den 16.12.2023

.....
Jugendgruppensprecher der FF Höhenrain

.....
Vorstand der FF Höhenrain

.....
Jugendwart der FF Höhenrain

.....
Kommandant der FF Höhenrain

Protokoll über die 1. Gruppenversammlung der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Höhenrain vom 09.12.2023

TOP 1: Vorstellung einer Musterjugendordnung durch den Jugendwart Thomas Paulus. Die Jugendgruppe liest und bespricht die Jugendordnung und beschließt diese.

TOP 2: Wahl eines Jugendsprechers, seines Stellvertreters, eines Kassenwartes und der Kassenprüfung. Die Wahl des Jugendsprechers sowie des Stellvertreters erfolgte geheim und Aufsicht und Leitung des Jugendwartes.

Jugendsprecher: Jakob Ebrecht
Stellvertretender Jugendsprecher: Leonhard Thomalla
Kassenwart: Benedikt Grünäugl
Kassenprüfer: Glockner Benedikt, Purrmann Kilian
Getränkewart: Purrmann Kilian

TOP 3: Aktivitäten und Ausflüge, Übungszeiten, Einnahmen

Die Jugendgruppe beschließt künftige Übungen am 1. Samstag im Monat abzuhalten.

Die Jugendgruppe beschließt das Jugendleistungsabzeichen sowie die Jugendflamme Stufe 1 im Jahr 2024 abzulegen.

Als Ausflüge und Aktivitäten außerhalb des monatlichen Übungszyklus werden eine 24-Stunden-Übung, ein Ausflug ins Feuerwehrmuseum Augsburg sowie ein Leitstellenbesuch in Rosenheim vorgeschlagen.

Die Haupteinnahmequelle ist der Stand am Weihnachtsmarkt.

Die Jugendgruppe denkt darüber nach mit einem Teil der Weihnachtsmarkteinnahmen zum Bowling zu gehen.